## Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

## Dr. Peter Helkenberg

hat im Jahr 2008

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Erfolgreiche Verteidigungsstrategien aus der Sicht von Justiz und Lehre

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 10 Stunden

Rechtsprechung der Thüringer Obergerichte - Rechtspr. des Thüringer OLG im Straf- und Strafprozessrecht

Rechtsanwaltskammer Thüringen, Erfurt; 4 Stunden

Unterhaltsbemessung und Unterhaltsverfahrensrecht Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 6 Stunden

Vernehmungsrecht, -lehre und aussagepsychologische Erkenntnisse

AG Strafrecht des Deutschen Anwaltvereins; 7 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



